



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

# Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Referat IIC3 – Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)  
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

# Neue BEG-EM im Gleichlauf mit der GEG-Novelle

- Das Gesetz für Erneuerbares Heizen (Gebäudeenergiegesetz, GEG) leitet den Umstieg auf Erneuerbare Energien beim Einbau neuer Heizungen ein.
- Die neue BEG startet zeitgleich und unterstützt die Bürger\*innen umfassend beim Umstieg auf erneuerbare Wärme. Niemand soll überfordert werden.
- Neu: Höhere Fördersätze gibt es einkommensabhängig (*Einkommens-Bonus*) sowie für den zügigen Austausch besonders ineffizienter, alter Heizungen (*Klimageschwindigkeits-Bonus*).

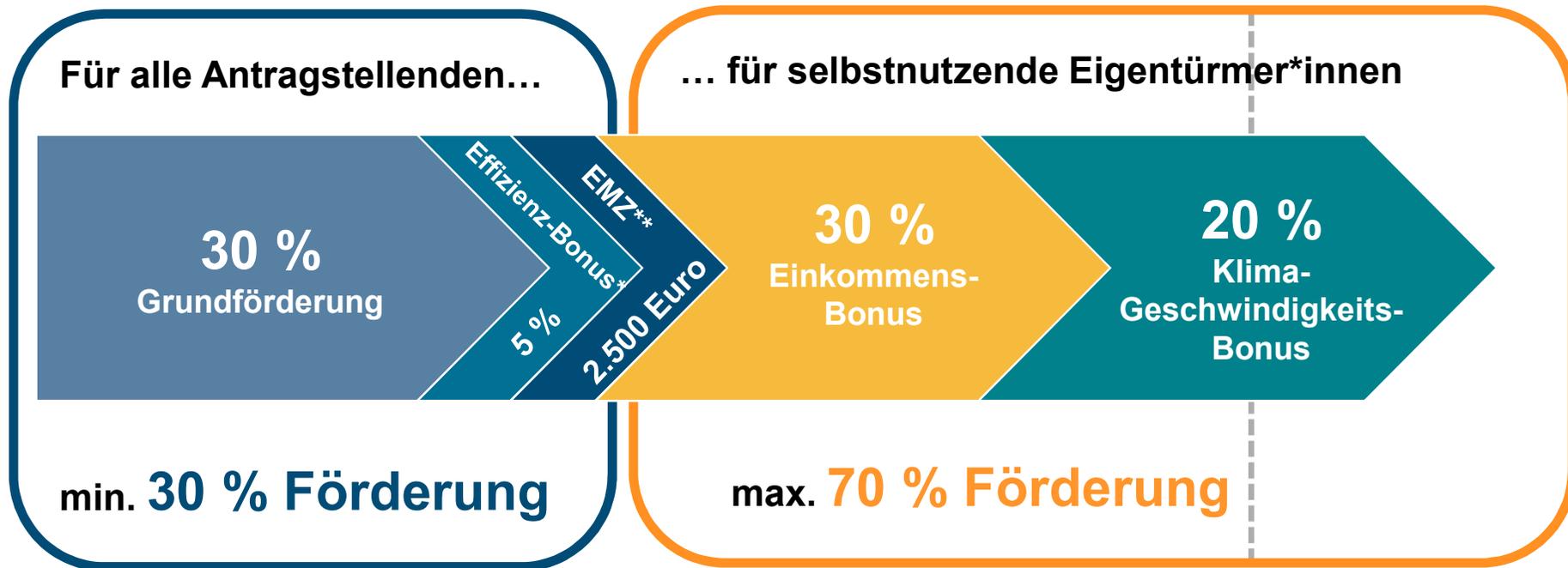
# Überblick BEG-EM: Das ist neu ab 2024

Ab 2024 gelten höhere Fördersätze von bis zu 70 % für den Heizungstausch. Weitere Effizienzmaßnahmen werden auch künftig mit bis zu 20 % gefördert.



# Neue Heizungsförderung

Bis zu 70% Förderung technologieneutral für EE-Wärmeerzeuger



\* + 5 % Effizienz-Bonus für bestimmte Wärmepumpen \*\* + 2.500 Euro Emissionsminderungszuschlag für bestimmte Biomasseheizungen

# Förderung für Effizienz-Einzelmaßnahmen

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik,  
Heizungsoptimierung



# Grenzen für förderfähige Ausgaben Wohngebäude\*

## Höchstgrenze förderfähiger Ausgaben für Wärmeerzeuger

30 000 Euro für die erste Wohneinheit

jeweils 15 000 Euro für die zweite bis sechste Wohneinheit

jeweils 8 000 Euro ab der siebten Wohneinheit

## Höchstgrenze förderfähiger Ausgaben für Effizienz-Einzelmaßnahmen

30 000 Euro pro Wohneinheit

erhöht sich auf 60 000 Euro pro Wohneinheit mit iSFP-Bonus

➡ Bis zu 90.000 Euro förderfähige Ausgaben bei Kombination von Heizungstausch mit weiteren Effizienz-Einzelmaßnahmen!

# Grenzen für förderfähige Ausgaben Nichtwohngebäude\*

## Höchstgrenze förderfähiger Ausgaben für Wärmeerzeuger

Gebäude mit Nettogrundfläche (NGF) bis 150 m<sup>2</sup>: 30.000 €

Größere Gebäude mit NGF bis 400 m<sup>2</sup>: 200 €/m<sup>2</sup>

NGF zwischen 400 und 1.000 m<sup>2</sup>: zusätzlich 120 €/m<sup>2</sup>

NGF größer als 1.000 m<sup>2</sup>: zusätzlich 80 €/m<sup>2</sup>

## Höchstgrenze förderfähiger Ausgaben für Effizienz-Einzelmaßnahmen

500 €/m<sup>2</sup> NGF

# Neuer Ergänzungskredit

Förderung

...ist  
beschieden..

Ergänzungskredit

für Heizungstausch und/oder  
Effizienz-Einzelmaßnahmen  
kann ein Ergänzungskredit  
von bis zu 120.000 Euro  
gewährt werden.

Zinsverbilligt für private  
Selbstnutzende mit bis  
zu 90.000 Euro Haus-  
haltsjahreseinkommen  
(bis zu 2,5 %-Punkte  
Zinsvergünstigung bei  
30 Jahren Laufzeit)

Ansprechpartner

KfW-Kredit wird  
bei  
Geschäftsbank  
beantragt, mit  
Vorlage von  
Förderbescheid/-  
zusage.

# Hinweise zum Verfahren

➤ **Übergangsregelung** (seit Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinie am 29.12.2023):

- Der Heizungstausch kann schon jetzt beauftragt und der Förderantrag zu den neuen Förderkonditionen – übergangsweise und befristet – nachgereicht werden.
- Diese Übergangsregelung ist befristet und gilt nur für Heizungs-Vorhaben, die bis zum 31. August 2024 begonnen werden. Der Antrag muss dann bis zum 30. November 2024 gestellt werden.

➤ Mit Antragstellung muss ein **unterzeichneter Lieferungs- und Leistungsvertrag** (mit aufschiebender bzw. aufhebender Bedingung einer Förderzusage) hochgeladen werden\*.

➤ Für **Fachunternehmen** ist neue, einmalige **Online-Registrierung** erforderlich.

# Durchführung der neuen BEG-EM



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

- Investitionskostenzuschuss  
Heizungsförderung
- Neuer Ergänzungskredit

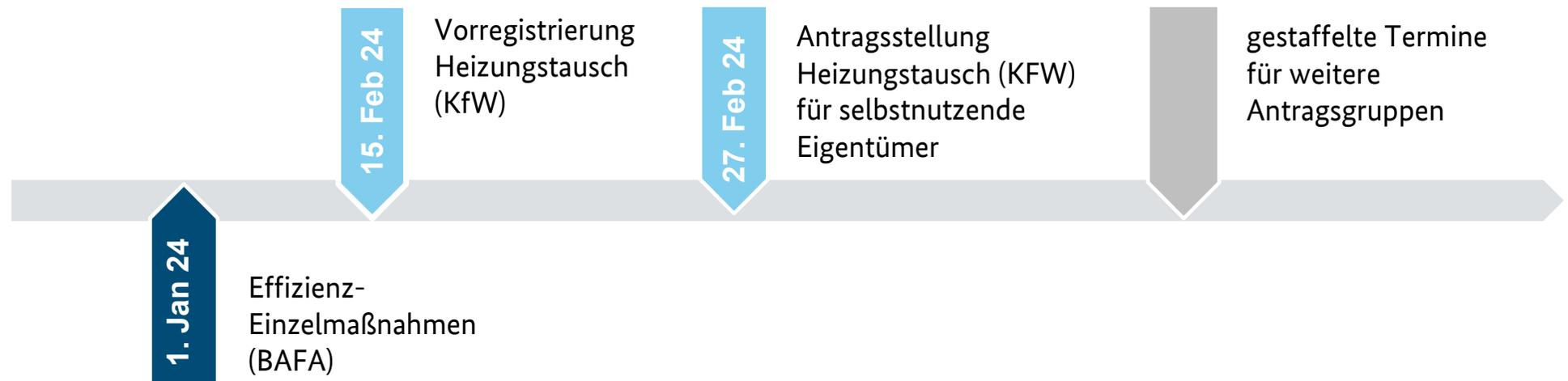
- Investitionskostenzuschuss  
Effizienz-Einzelmaßnahmen
- Investitionskostenzuschuss  
Gebäudenetze



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

# Start und Übergang

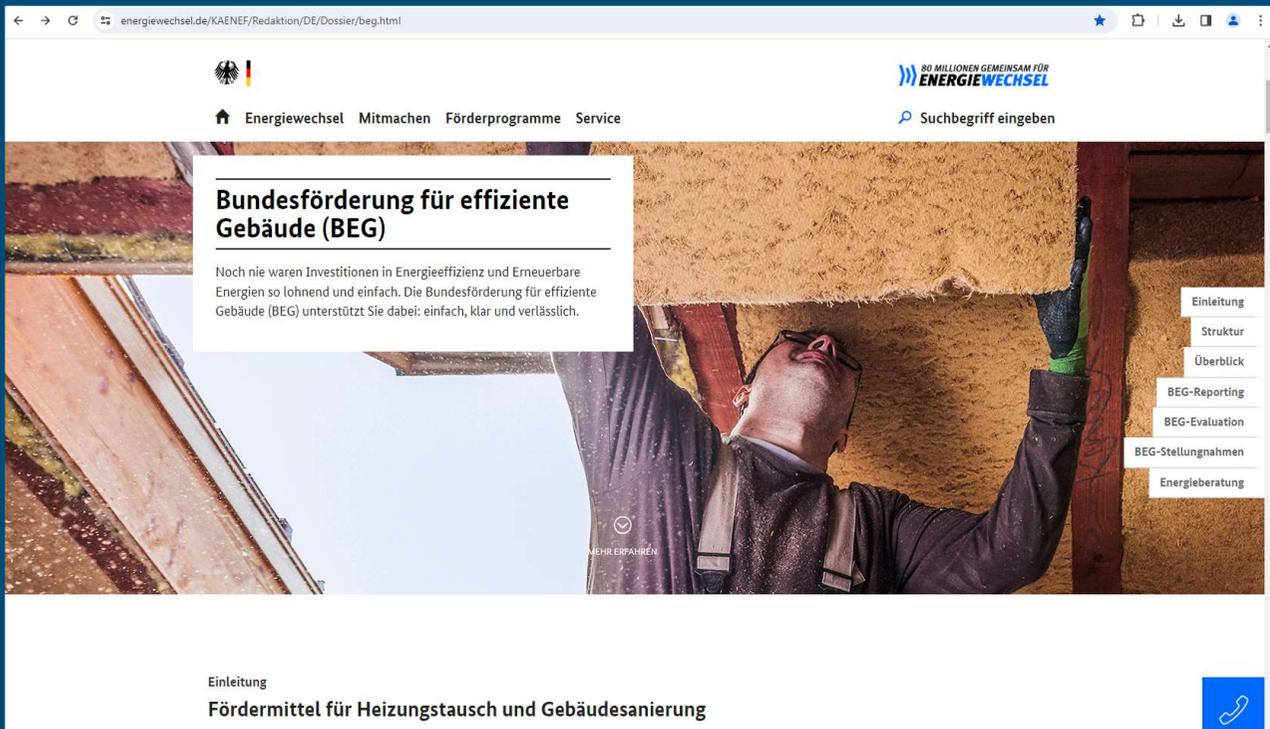
## Start technische Antragsstellung mit automatisiertem Verfahren



Neue Förderkonditionen sind seit 01.01.2024 gültig und können durch Übergangsregelung direkt genutzt werden: Förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn, dann nachträgliche Antragstellung befristet bis 30. November 2024 möglich.

# Vielen Dank

Ausführliche Informationen und FAQ zu den Förderrichtlinien online unter:  
[www.energiewechsel.de/BEG](http://www.energiewechsel.de/BEG)



The screenshot shows the website interface for 'Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)'. At the top, there is a navigation bar with the German government logo, the text 'Energiewechsel Mitmachen Förderprogramme Service', and a search bar. The main content area features a large image of a construction worker installing insulation. A text box on the left reads: 'Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)'. Below this, a paragraph states: 'Noch nie waren Investitionen in Energieeffizienz und Erneuerbare Energien so lohnend und einfach. Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützt Sie dabei: einfach, klar und verlässlich.' To the right of the image is a vertical navigation menu with the following items: 'Einleitung', 'Struktur', 'Überblick', 'BEG-Reporting', 'BEG-Evaluation', 'BEG-Stellungnahmen', and 'Energieberatung'. At the bottom of the page, there is a footer with the text 'Einleitung Fördermittel für Heizungstausch und Gebäudesanierung' and a blue button with a white icon.